

versammlung in Kempten unter dem Vorsitz von Tölke - Nürnberg ab. Dieser erwähnte in kurzen Worten die Notwendigkeit der Gründung dieses Verbandes und empfahl die Bildung zahlreicher Ortsgruppen auch für das Allgäu. Als eine der wichtigsten Fragen bezeichnete der Referent die Zugehörigkeit der Gärtner zur Landwirtschaft oder zum Gewerbe und wies auf die neuerdings hervorgetretenen Bestrebungen, die Gärtnerei dem Gewerbe anzugliedern, hin. Weiter bemerkte der Vorsitzende auf eine Anfrage „Wie stellt sich der Handelsgärtner-Verband zu den Baumschulen-Besitzern?“, dass die schon früher bestandene Vereinigung Bayerischer Baumschulenbesitzer sich aufgelöst hätte und alle Mitglieder derselben dem Handelsgärtner-Verband beigetreten wären. Der Schriftführer des Verbandes, Ortmann-Nürnberg erstattete dann Bericht über die bisherige Tätigkeit desselben, indem er zunächst dazu bemerkte, dass vieles versäumt worden und nachzuholen sei. Beispielsweise würden die Handelsgärtnereien Bayerns in keine deutsche Hagelversicherung aufgenommen; die bayerische staatliche Hagelversicherung lehne deren Aufnahme ab, die Privatversicherungs-Gesellschaften aber berechneten solche hohe Prämien, dass es für Gärtner ausgeschlossen sei, unter diesen Bedingungen zu versichern. Die bekannte „Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin“ sei bekanntlich in Bayern nicht zugelassen, doch hoffe man, dass die neuerdings angestrebten Verhandlungen Erfolg hätten. Weiterhin ging Ortmann auf die Gehilfenfrage über, betonte die Notwendigkeit der Ausbildung der Lehrlinge und die Rechtsstellung der Gärtner; vor allem aber strebe der Verband an, einen engeren Zusammenschluss aller Besitzer gärtnerischer Betriebe zu fördern. Dann wurde eine Ortsgruppe mit dem Sitze in Kempten gebildet und als Obmann Heiler-Kempten, als Stellvertreter Kläber-Memmingen gewählt. Die erste Versammlung der neuen Ortsgruppe findet im Frühjahr in Lindau im Bodensee statt.

Handelsnachrichten.

Die allgemeine Geschäftslage.

Die Berichtswache stand unter der Feyer von Kaisers Geburtstag, wobei vor allen Dingen die Reichshauptstadt und die größeren Residenzstädte profitierten, allerdings ohne dass den Festlichkeiten zuviel Einfluss auf den Geschäftsgang beizumessen ist. Im grossen ganzen trat eine schwache Besserung hervor, nachdem die grosse Kälte nachgelassen hat und auch mehr blühende Pflanzen auf den Markt kamen. Andererseits fehlt es sehr an Sonne, wodurch eine Ueberfüllung des Marktes mit blühenden Pflanzen vermieden wird. Am stärksten scheint wie immer Dresden damit versehen zu sein, auch in Leipzig und Berlin genügt das Angebot, während in Nord- und Westdeutschland ein Mangel an erstklassigen Topfpflanzen herrscht. Dazu kommt, dass Azaleen sich nicht nach Wunsch treiben lassen und auch Flieder viel Ausfall bringt, für Malblumen standen die Preise durchgängig fest und ziemlich hoch. Das Angebot wurde nun vielseitiger, ausser dem Sortenreichtum in Hyazinthen, Prunus, Amaryllis, Viburnum, Glycinea, Cytisus, Azalea mollis, kommen Epiphyllum, Clivien sowie die ersten Magnolien auf den Markt, während Eriken und Lorraine-Begonien nun sehr nachlassen. Tulpen erzielen gleichfalls bei vielfacher Verwendung gute Preise, zumal eine grosse Knappheit an deutschen Schnittblumen hervortrat, wenn auch Flieder und Malblumen etwas mehr angefordert wurden. Ferner kamen in grösseren Mengen Narzissen zur Verwendung. Malblumen und Flieder lassen einen Preisrückgang erwarten, da in der letzten Zeit ein starkes Angebot hervortrat. Das Blattpflanzen-Geschäft beschränkte sich in der Hauptsache auf Phoenix und Araukarien in den gangbaren Grössen. Der Umsatz ist bei der Vorliebe für Blütenpflanzen im Verhältnis nicht so gross. Die Festbinderer haite infolge Kaisers Geburtstag ebenfalls mehr zu tun; ausser Tafeldekorationen werden nun vielfach mit Frühjahrsblumen bepanzte Körbe und Jardiniere verlangt. Auch die Ball-Saison bringt nun lohnendere Aufträge, wenn auch die teuren Blumen das Geschäft nicht so lukrativ gestalten. Der Bedarf in Trauerbinderei befriedigte nur teilweise, wie aus den nachfolgenden Berichten ersichtlich ist; der Umsatz bleibt den gewohnten Schwankungen unterworfen. Die Eingänge von den Riviera-Blumen sind immer noch mässig, denn die Kälte in der vergangenen Woche hat dort wiederum den Kulturen sehr geschadet. Die hohen Preise konnten sich bisher noch behaupten und nur unter Glas gezogene Ware ist tadellos; es können hierbei besonders van Houtte-Rosen hervorgehoben werden. Nähen gibt es in erster Qualität wenig; auch Narzissen und Margueriten sind knapp und teuer, nur Veilchen kommen etwas mehr an; häufig finden die Sendungen unter dem Frost zu leiden. Die Witterungsverhältnisse brachten abermals einen Umschlag; in ganz Deutschland ist milder Frost bei meist reichlichem Schneefall vorherrschend. Zweifellos dürfte wiederum ein Rückgang der Temperatur nach diesen Niederschlägen zu erwarten sein.

Berlin, den 30. Januar. Das Angebot von Blütenpflanzen genügt und bot eine grössere Vielseitigkeit. Die Nachfrage ist lebhafter, besonders Hyazinthen und Tulpen sind viel verlangt. Flieder lässt sich nun besser treiben. Schnittblumen erzielen annehmbare Preise, besonders Malblumen behaupteten die bisherigen Notierungen. Die hohen Preise der Schnittblumen dürften den grösseren Umsatz in Topfpflanzen hervorgerufen haben. Aus dem Süden trafen die Sendungen in mässigem Umfang, doch in vorzüglicher Qualität ein. Die Festbinderer hatte etwas mehr zu tun, während für die Trauerbinderei weniger lohnende Aufträge vorliegen. Bei reichlichem Schneefall ist das Wetter etwas milder, die Temperatur schwankt zwischen 1 Grad Kälte und 1-2 Grad Wärme, doch fehlt Sonne.

Hamburg, den 30. Januar. Die allgemeine Geschäftslage lässt noch zu wünschen übrig, wenn auch nach der Kälte eine Besserung eingetreten ist. Blühende Topfpflanzen könnten flotter abgehen, trotz der Vielseitigkeit ist keine rege Nachfrage. Araukarien sind in den gangbarsten Grössen knapp, auch kleinere Phoenix fehlen. Das Angebot von Flieder ist so gestiegen, dass die Ware zeitweise schwer unterzubringen war. Malblumen dagegen sind knapp und

behaupten die Preise; ausserdem werden viel weisse Tulpen verwendet. Südfranzösische Blumen treffen nur in kleinen Quantitäten ein und für gute Qualitäten wurden enorme Preise verlangt. Die Festbinderer hatte etwas besser zu tun, doch erreichte der Umsatz kaum die gewohnte Durchschnittshöhe; weit lohnendere Aufträge lagen für die Trauerbinderei vor, auch Kränze wurden mehr verlangt. Bei eingetretener Tauwetter haben wir reichen Schneefall.

Dresden, den 31. Januar. Blühende Topfpflanzen kommen genügend auf den Markt, reichlich Azaleen und Flieder. Ausserdem sind noch Cyclamen, Prunus und alle Zwiebelgewächse, hauptsächlich prima Hyazinthen hervorzuheben. Das Angebot in deutschen Schnittblumen genügt bisher kaum, erst in den letzten Tagen gibt es mehr Tulpen und Malblumen. Aus der Riviera sind die Eingänge knapp, doch langt die angebotene Ware zu, manches kam noch erfronen an. Die Festbinderer hatte besser zu tun; auch einfarbig bepflanzte Körbe gehen gut. Nur zeitweise war die Trauerbinderei flori beschäftigt. Bei mildem Wetter ist gestern heftiger Schneefall eingetreten.

Leipzig, den 30. Januar. Bei ausreichendem Angebot von Blütenpflanzen liess der Umsatz, zumal vielfach etwas höhere Preise verlangt wurden, zu wünschen übrig; überhaupt befriedigte die allgemeine Geschäftslage durchaus nicht. Deutsche Schnittblumen kamen nun mehr auf den Markt, vor allem Flieder und Malblumen, so dass sich die Preise nur für erste Qualität halten konnten. Aus dem Süden trifft die Ware in kleinen Mengen, allerdings bei guter Qualität, ein, die Preise sind hoch. Die Binderer hatte weniger gut zu tun, auch über den Bedarf in Trauerarrangements und den Absatz in Kränzen wird geklagt. Die Witterung ist mehrfachen Schwankungen unterworfen gewesen, auf milde Tage folgten heftige Schneefälle bei geringer Kälte.

Frankfurt-Main, den 31. Januar. Der hiesige Platz ist mit prima Topfpflanzen keineswegs genügend versehen, es fehlen sowohl Azaleen wie Flieder und Hyazinthen. Viel verlangt wurden ferner Farne, auch Phoenix, die knapp sind. Von hiesigen Schnittblumen kamen Flieder und Malblumen bei ten Notierungen in schöner Qualität zum Angebot, auch Narzissen und Tulpen sind hervorzuheben. Aus dem Süden trafen viele Sendungen erfronen ein, erst in den letzten Tagen sind Van Houtte-Rosen und Veilchen besser. Die Festbinderer hatte zumest recht gut zu tun, ebenso dürfte der Umsatz in Trauerarrangements und Kränzen im Durchschnitt befriedigt haben. Für die Läden ist kalte Witterung günstig, da die Markthalle nicht besucht werden konnte. Inzwischen ist wieder mildes Wetter eingetreten, doch fehlt den Kulturen sehr die Sonne.

Fragekasten für Rechtssachen.

Frage: E. H. in A. Ich habe eine 1. Binderin im Oktober vorigen Jahres angenommen, die das Geschäft selbständig zu leiten hat. Sie vernachlässigt offenbar ihre Pflichten, denn es sind Unregelmässigkeiten vorgekommen. Die Betreffende empfängt kein Geschäftsgeld im Laden Herrenbesuche und gibt dadurch zu grossen Aerger Anlass. Bin ich berechtigt, den Schaden abzuwehren, oder kann ich sie überhaupt halftbar machen?

Antwort: Wenn durch Fahrlässigkeit und Nachlässigkeit Ihnen Schaden verursacht wird, so hat die Binderin dafür aufzukommen; wenn sie grundsätzlich und nachweislich ihre Interessen vernachlässigt, zumal sie doch eine selbständige, bessere Stellung einnimmt, können sie dieselbe entlassen. Ein Grund zur sofortigen Entlassung würde der sein, wenn durch Empfang von Herrenbesuchen auch das Renommee Ihrer Firma leidet und dadurch zu bedenkliehen Aergernissen Anlass gegeben wird. Sie müssen aber in allen diesen Fällen genügende Beweise zur Hand haben.

Frage: E. T. in C. Ich besitze seit 12 Jahren ein hier in C. gelegenes Grundstück. Der Sirenpunkt ist mit meinem Nachbar dadurch entstanden, dass derselbe bebautet, ein zwischen uns beiden liegender Zwischenraum von 3/4 m von Giebel zu Giebel für mich nicht benutzt werden. An diesem Raum von 3/4 m hat mein Verkäufer bereits die alte Gerechtheitsteil von ca. 20 Jahren gehabt und diesen Fahrweg zum Auffahren nach meinem Hof benutzt. Die Entschädigung für das Auffahren nach meinem Hof wurde jährlich mit 3 Mk. vergütet. Es wurde bei den Vorgängern eine mündliche Vereinbarung dahin getroffen. Der jetzige Besitzer war damit auch einverstanden, da derselbe seine 3 Mk. jährlich angenommen hat, auch keine gegenteilige Aeusserung gefalton ist. Jetzt aber verlangt derselbe, dass ich diesen Weg nicht mehr benutzen soll, wodurch mir für meinen Betrieb ein erheblicher Nachteil entsteht. Von diesen 3/4 m gehört zu meinem Grundstück am Giebel ein Sireifen von 2 Fuss, den ich zum Abfluss von Regen- und Schmutzwasser benutze. Von diesen 3/4 m geht ein öffentlicher Fusssteig von 1 m Breite zwischen diesen beiden Grundstücken hindurch. Der Nachbar setzte nun einen Zaun auf die Grenze und glaubt hierzu ein Recht zu haben, doch kann ich dadurch in meinem Hof mit Fuhrwerk nicht gelangen. Meine Frage geht nun dahin, ob der Nachbar berechtigt ist, diese Sperrung vorzunehmen. Der Nachbar benutzt trotzdem meinen Rinnst in zur Ablagerung von menschlichem Urat und schmutziger Abwässerung. Kann ich dagegen klagen werden? Zu Frage 1 hatte ich schon Klagertermin, habe den Prozess aber nach § 9 17 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verloren. Kann mir irgend ein anderer § in Anwendung gebracht werden, so dass Aussicht ist, zu meinem Recht zu kommen?

Antwort: Nach unserem Dafürhalten können Sie sich auf das getroffene Abkommen berufen, dem der neue Besitzer durch Annahme der üblichen Vergütung beigetreten ist. Ausserdem wäre noch zu prüfen, ob etwa eine Grunddienstbarkeit erworben ist, welche die Benutzung des Weges einräumt. Sie hätten also eventuell wegen Besitzstörung klagen müssen. Ob ein „Notweg“ in Frage kam, nach § 917 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, können wir, ohne das Grundstück gesehen zu haben, nicht entscheiden.

Frage: K. D. in D. Von einem Handelsgärtner K. habe ich seit 1903/04 für gelieferte Waren noch 57,60 Mk. zu fordern gehabt. Da auf keine Art Geld zu haben war, er auch inzwischen pleite ist und den Offenbarungseid geleistet hatte, übernahm er eine Gutsärtnerei in Pacht. Infolge wiederholter Mahnung erbot er sich, Waren für die alte Forderung zu geben, ich sollte nur kommen und mir etwas aussuchen. Ich fuhr hin und nahm 2 Ztr. Aepfel, 5 Völker Bienen, Geräte etc. für 170 Mk. Ich wollte den Betrag von 112,40 Mk. auszahlen, doch erkennt er nur 32,35 Mk. seiner Rechnung an, hat auch inzwischen die ganze Forderung an einen anderen cediert. 112,40 Mark habe ich nun an denselben abgedandt und meine Forderung von 57,60 Mk. in Abzug gebracht. Er klagt nun um den Rest von 25 Mk.

Frage 2: Bei dieser Gelegenheit des Bienenkaufs bot K. noch einen Stoss Mistbeefenster, ca. 40 Stück à 3 Mk. sowie ca. 500 Pelargonien à 10 Pfg. und um den Dung und Mistbeefenster aus den abgeernteten Mistbeeten ein Waggon für 90 Mk. Ich sagte, da müsste man sich erst erkundigen, was ein Waggon Dung wiegt und was die Fracht kostet in der

Gärtnerei. Habe kein Interesse weiter daran gehabt, auch nicht den Dung untersucht auf Güte, kein Fenster geprüft, nichts, weil ich nicht kaufen wollte. Jetzt klagt derselbe auf Abnahme der Gegenstände, die an Stelle beschlügt sein sollen. Ich stelle dem gegenüber, dass nach meiner Auffassung solche Rücksprache nicht als bindender Kauf anzusehen ist. Ich habe wohl 4 bis 5 mal um Zusendung der Aepfel und Bienen gebeten und nichts vom Dung oder Fenster, es vielmehr so hingestellt, als ob ich dann vielleicht noch mehr abkaufen werde. Bin ich in diesem Falle zur Abnahme der Gegenstände verpflichtet? Soll ich den Eid leisten, dass ich nicht fest gekauft habe oder sind diese Besprechungen schon als Kauf anzusehen?

Antwort: 1. Wenn die Forderung auch abgetreten ist, so können Sie trotzdem kompensieren. Der Erwerber muss die Einreden gegen sich gelten lassen, die Sie gegen den abtretenden Gläubiger gehabt hätten. Sie beantragen also Klageabweisung. 2. Hier liegen nur unverbindliche Vorbesprechungen vor und Sie sind nicht verpflichtet, abzunehmen. Schon die Aeusserung, „da müsse man sich erst erkundigen, was ein Waggon Dung wiegt usw.“, lässt darauf schliessen, dass eben ein fester Abschluss noch nicht vorlag. Verweigern Sie die Zahlung und lassen Sie es auf die Klage ankommen.

Fragekasten für die Praxis.

Frage: W. K. in C. Ist verrottete Lohr zur Kalttreiber der Erde beigemischt verwendbar oder für die Pflanzen schädlich?

Antwort: Was der Herr Fragesteller hier unter „Kalttreiber“ meint, ist nicht recht verständlich. Es soll entweder beissig: Lohr von der Kalttreiber herstammend, oder aber es soll ausgedrückt werden, dass die verrottete Lohr der Erde, die zur Kalttreiber verwendet werden soll, beabsichtigt ist, beizumischen. Ich kann diese Verwendung der verrotteten Lohr keineswegs empfehlen, da bei dem heutigen Gerbverfahren oftmals chemische Mittel zur Anwendung kommen, die pflanzenschädigend wirken können. Dem Herrn Fragesteller fehlt es höchstwahrscheinlich an einer lockeren Erde. Ich empfehle zu diesem Zweck die vorhandene Erde mit Torf und Sand zu mischen und die Lohr auf den Acker zu bringen und unterzulegen. Hier wirkt sie vorzüglich lockernd, ohne dass Feldfrüchte den Schädigungen so ausgesetzt sind, wie gärtnerische Kulturen.

Frage: W. C. in W. Ist Rhabarber zum Massenbau zu empfehlen und diese Kultur wirklich rentabel? Ich habe den besten Boden, d. h. sandigen, durchlässigen, doch etwas feuchten Lehm dazu. Zunächst möchte ich einen Morgen anbauen und dazu Queen Victoria verwenden. Was nimmt man für Pflanzen oder Sämllinge? Erstere sind doch zweifellos zu teuer. Ich bemerke ferner noch, dass eine Grossstadt von einer halben Million Einwohner in einer Stunde zu erreichen ist und als Absatzgebiet in Betracht kommt.

Antwort: Die Rhabarberkultur ist, vorausgesetzt, dass eine gute Sorte verwendet wird, immerhin noch recht lohnend. Derartige, wohl mehr in der Phantasie gewonnene Erträge, natürlich wie vor einigen Jahren in einer besonders von Laiengärtnern viel gelesenen Fachzeitschrift aufgestellt wurden, sind freilich nicht zu erzielen. Der angegebene Boden eignet sich sehr gut zu dieser Kultur. Die Sorte Queen Victoria ist, wenn „echt“ bis heute immer noch die einträglichste für Grosskultur. Ich schreibe echt mit fester Schrift, denn dadurch, dass sehr viele Samlinge dieser Sorte zur Anpflanzung gelangt sind, die zur Teilung benutzt werden, sind die guten konstanten Eigenschaften dieser Sorte sehr zurückgegangen. Soll die Anlage rentabel werden, so empfehle ich dem Herrn Fragesteller nur geteilte Pflanzen, die aus einer ganz zuverlässigen Quelle stammen, zur Anpflanzung zu benutzen. Es ist empfehlenswerter, einen viertel Morgen mit echten geteilten Pflanzen anzubauen, als wie einen ganzen Morgen mit zweifelhaften Sämllingen. Der Ertrag ist im ersteren Fall ohne Frage ein höherer.

Unter äusserst günstigen Verhältnissen und unter Verwendung einer besonders starken Düngung und allerintensiver Pflege, erzielte ich von der echten Queen Victoria im zweiten Jahre der Anpflanzung von einem Ar 305 kg Rhabarber. Diese Ernte wurde zum Durchschnittspreis von 15 Mark pro 100 kg verkauft, was einem Geldertrag von 45,75 Mark pro Ar entspricht. Auf den Morgen berechnet, würde sich dieser Ertrag auf 25x45,75 gleich 1143,75 Mark stellen. Ich bezweifle aber sehr, ob dieser Ertrag bei morgengewissem Anbau der gleiche sein würde, da doch ein Ar viel intensiver bearbeitet werden kann und auch wegen der geringeren Erntemenge der Absatz zu höheren Preisen möglich ist. Bei Rentabilitäts-Berechnungen für grössere Flächen darf, wenn man sich vor späteren Enttäuschungen schützen will, nur ein Durchschnittspreis von 10 Mark pro 100 kg zu Grunde gelegt werden. Berthold Trenkner, Quedlinburg.

Konkurse.

Ueber das Vermögen des Inhabers der Firma S. Heintz, Spezialgeschäft für gärtnerische Anlagen, Simon Heintz in Darmstadt, ist am 16. Januar das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursverwalter: Gerichtsvollzieher I. P. Reibstein, Anmeldefrist bis 7. Februar, erste Gläubiger-Versammlung den 15. Februar, zugleich Prüfungstermin.

Ueber das Vermögen von I. August Stillger und 2. Georg Stillger, Handelsgärtner in Zaubach, ist am 26. Januar das Konkursverfahren eröffnet worden. Konk.-Verw. Rechtsanwalt Dr. Haberling-Mainz, Anmeldefrist bis 5. März, Prüfung der angemeldeten Forderungen bis 20. März.

Ueber das Vermögen der Gärtnerbesitzerin Frau Clara Meyrick geb. Vieth in Tilsit ist am 25. Januar das Konkursverfahren eröffnet worden. Konk.-Verw. vereid. Holzmesser Kurt Gronwald, Anmeldefrist bis 27. Februar, offener Arrest und Anzeigefrist bis 14. Februar, erste Gläubiger-Versammlung 22. Februar vormittags 10 Uhr, allgemeiner Prüfungstermin 8. März vormittags 10 Uhr.

Konkurs-Nachrichten.

Nachdem der Zwangsvergleich in dem Vergleichstermin von 18. Oktober 1906 rechtskräftig geworden ist, ist das Konkursverfahren über das Vermögen des Blumenhandels-Inhabers Hermann Alfred Friedemann-Chemnitz aufgehoben.

Handelsregister.

Leipzig. Bei der Firma Waveren & Krufft-Leipzig, Zweigniederlassung, ist auf Blatt 9629 vermerkt worden: Prokura des Paul Richard Obst ist erloschen; Prokura ist erteilt dem Kaufmann Jean Muckel-Leipzig.

Patent-Anmeldungen.

Pet. Jos. Paggen-Aachen meldete unter Klasse 451. P. 17963 einen Blumenkasten mit Oefnungen in den seitlichen Wandungen an.

Neue Firmen.

- Hg. Weber, Bannwarths Nachf., Samenhandlung, Freiburg i. Baden.
- Carl Ayrenschmaiz, Handelsgärtner, Dorfen (Ober-Bayern).
- Fr. Priep, Friedhofsgärtner, Waren (Mecklenburg).
- H. Schmidt, Handelsgärtner, Arnswalde in Mark.
- Alfred Worlitz, Landschafts- u. Gemüsegärtner, Cottbus, Hauptstr. 22.
- Gustav Handreka, Samenhandlung, Cottbus, Marienstrasse 3.
- C. Röhl, Handelsgärtner, Rhinow (Mark).
- Alfr. Bonin jun., Handelsgärtner, Wannsee, Kirchhofstrasse 1.
- Otto Krüger, Handelsgärtner, Zossen.
- J. Bode, Handelsgärtner, Wilhelmsburg (Elbe), Hamburger Chaussee 123.
- Wilhelm Weiss, Blumenhandlung, Biebrich, Mainzerstrasse 12.
- Philipp Keim, Handelsgärtner, Bruchköbel (Hessen-Nassau).
- Joh. Salheiser, Landschaftsgärtner, Fachbach, Post Nievernerhütte (Hessen-Nassau).
- J. E. Schwartz, Samenhandlung, Inhaber Willy Schulz, Cassel, Frankfurter Strasse 24.
- Otto Paul, Handelsgärtner, Binz auf Rügen.
- Carl Neske, Handelsgärtner, Hohensalza, Helligengeiststrasse 82.
- Gottlieb Gast, Handelsgärtner, Hoch-Stübblau (Westpreussen).
- August Hellraeth, Handelsgärtner, Homberg (Rhein), Auguststrasse 83.
- Wilhelm Meyer, Landschaftsgärtner, Langerwehe, Kreis Dären (Rheinland).
- H. Hendricks, Baumschulen, Qualburg, Post Cleve (Niederrhein).
- Fr. Droste, Handelsgärtner, Cunrau (Provinz Sachsen).
- Fr. Weidling, Samenhandlung, Halle (Saale), Talamistrasse 3.
- Reinhold Schuster, Handelsgärtner u. Baumschule, Mertendorf, Bezirk Halle (Saale).
- Chr. F. Eblers, Rosenschule, Colllhorst, Post Kiel.
- Friedrich Franke, Baumschulen, Halstenbek (Holstein).
- Joach. Tantau, Baumschule, Uetersen (Holstein).
- W. Möllers, Handels- u. Landschaftsgärtnerei, Lenhausen i. Westfalen.
- Emil Tridler, Handels- u. Landschaftsgärtner, Dresden-N., Marienhofstrasse 19.
- Emil Dube, Handelsgärtner, Leubnitz-Neuostra, Dresdenerstrasse 19.
- Bruno Luft, Handelsgärtner, Hänichen, Post Lützenschena.
- Georg Lindemann, Handelsgärtner, Strehla a. Elbe (Sachsen).
- Franz Tuma, Handelsgärtner, Otterwisch (Sachsen).
- August Kloth, Handelsgärtner, Zschernitzsch Post Schmölln (Sachsen-Altenburg).
- Paul Rösch, Handelsgärtner, Reutlingen.

Firmen-Änderungen.

- Gebrüder Sachse, Handelsgärtner, Lahr in Baden, eröffneten daselbst Bismarckstrasse ein Blumengeschäft.
- Eduard Gütth übernahm die Handelsgärtnerei des verstorbenen Gärtners Heinrich Merkel in Oettingen (Bayern).
- Anna Schmidt in Döbern (Brandenburg) übernahm das Blumengeschäft von Oskar Schramm.
- Walther Neumann übernahm die Handelsgärtnerei von Fr. Schön in Barth (Pommern).
- Otto Paul übernahm käuflich die Handelsgärtnerei von Wilhelm Sasse in Naugard (Pommern).
- Adolf Hoffmann verlegte sein Geschäft in Posen v. von Hedwigstrasse 7 nach Kaiser-Wilhelmstrasse 1.
- C. Krause, Handelsgärtner in Wittstock, Kreis Tucheil gab seine Gärtnerei daselbst auf und gründete in Dirschau, Wiesenstrasse 11 unter der Firma Gebr. Krause eine neue Handelsgärtnerei.
- Ludwig Figlarz übernahm die Handelsgärtnerei von W. Janicki in Samter (Posen).
- A. Gälzow, Handelsgärtner in Dellbrück (Rheinland), eröffnete in Berg-Gradbach ein Blumengeschäft.
- E. Multhaupt übernahm das Blumengeschäft von Alwin Sell in Elberfeld, Turmstrasse 17.
- Adolf Heinen, verlegte seine Gärtnerei von Krefeld nach München-Gradbach, Rönneleweg.
- Peter Dorrenbach in Xanten übergab seine Gärtnerei seinen beiden Söhnen Peter und Julius, welche das Geschäft unter der Firma Gebrüder Dorrenbach weiter führen.
- E. Weisswange in Torgau verlegte seine Blumenhandlung von Breitestrasse nach Spitalstrasse 15.
- R. Milisch, Blumen- u. Pflanzenhandlung in Plauen (Vogtland) verlegte sein Geschäftslokal von Pausserstrasse nach Lützowstrasse 1, Ecke Bahnhofstrasse.
- Die Blumenhandlung von Selma Liebig in Zittau (Sachsen), Dresdenerstrasse 2 ging käuflich in den Besitz des Landschaftsgärtners A. Priebis über.
- Hugo Weinecke verlegte seine Gärtnerei von Langenhain nach Gross-Tabarz.

Erlöschene Firmen.

- Heinrich Lange, Pilsnitz i. Sa.
- Bernhard Wulff, Blumenhandlung, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 6.
- Adam Raufschlein, Handelsgärtner, Aschbach (Bayern).
- Th. Speck Wwe., Samenhandlung, Cassel, Frankfurter Strasse 24.
- G. Strohmayer, Handelsgärtnerei, Waldau, Bezirk Cassel.
- Alfred Frenzel, Samenhandlung, Görnitz, Elisabethstrasse 7.
- Arthur Heppner, Handelsgärtnerei, Elstra in Sachsen, verzog nach Brandenburg (Havel).
- Th. Schwerdtmann, Handelsgärtner, Bückeburg.

Berichtigung.

Henriette W. Döhmen, Bedarfs-Artikel für Blumenhandlung und Binderer, Münster in Westfalen (in Nr. 2 von „Der Handelsgärtner“, Seite 7, was irrtümlich „Blumenhandlung“ angegeben).

Eingegangene Preisverzeichnisse.

- E. Neubert, Wandsbek b. Hamburg, Frühjahrskatalog über Farne, Wurm- und Kaltpflanzen etc.
- Robert Hesse & Sohn, Reder bei Quedlinburg, Katalog über Gemüse- und Blumensamen, Blumen zwisch und Knollen etc.
- Jacques Rolland, Nimes (Gard), Frankreich, Engros Preisverzeichnis über Gemüse-, Blumen- und Futtersamen, Blume und Sträucher etc.